

Beitragsordnung

der cross media deutschland e.V.

- (1) Ordentliche Mitglieder der cross media deutschland e.V. zahlen einen Mitgliedsbeitrag vom Euro 6,00 pro Jahr.
- (2) Personen, die während eines Jahres beitreten, zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag des Jahres.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 2.1. automatisch fällig. Bei Neueintritten wird der Beitrag am Beitrittstag fällig.
- (4) Mitglieder, die während des laufenden Jahres ihre Mitgliedschaft kündigen, haben keinen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Jahresbeitrags.
- (5) Die erste Mahnung wird kostenlos verschickt. Ab der zweiten Mahnung fallen Mahngebühren an, die vom Mitglied zu tragen sind.
- (6) Im Falle einer vom Mitglied oder seiner Bank verschuldeten Rücklastschrift fällt ein Rücklastschriftentgelt von 7,50 Euro an, das vom Mitglied zu tragen ist.
- (7) Sollte ein nicht mitgeteilter Umzug des Mitglieds eine Adressauskunft beim Einwohnermeldeamt erforderlich machen, werden die dafür entstehenden Kosten dem Mitglied berechnet.
- (6) Fördernde Mitglieder zahlen mindestens den Beitrag wie ordentliche Mitglieder.
- (7) Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des cross media deutschland e.V.